

Offenes Verfahren

Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie Telekommunikationssektor
Bekanntmachung bei offenem Verfahren

AT-Wien: Dieseldieselkraftstoff (Lieferauftrag).

1. Auftraggeber: Wiener Stadtwerke – Zentraleinkauf, A-1031 Wien, Postfach 34, Erdbergstraße 202, Telefon: (1) 7909-81150, Telefax: (1) 7909-81090, im Namen und für Rechnung: Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe, Postfach 63, A-1031 Wien.
2. Art des Lieferauftrags: Offenes Verfahren, Kauf.
3. Lieferort: Diverse Dienststellen der Wiener Stadtwerke.
4. a) Auftragsgegenstand: 2 600 000 Liter Dieseldieselkraftstoff.
 b) Unterteilung in Lose: Möglichkeit, ein Angebot einzureichen für einen oder mehrere Teile der Lieferungen sowie für die Gesamtheit der Lieferungen.
5. a), b), c), d).
6. Varianten: Alternativenangebote sind nicht zulässig.
7. –
8. Lieferfrist: Auf Abruf in Teilmengen, beginnend am 2. Jänner 1996 bis 31. Dezember 1996.
9. a) Anforderung der Unterlagen bei: Wiener Stadtwerke – Zentraleinkauf, A-1031 Wien, Postfach 34, Erdbergstraße 202, Telefon: (1) 7909-81110, Telefax: (1) 7909-81090. Zahl: ZE/Schm-43; Kennwort: „Dieseldieselkraftstoff“.
 h) Zahlung: Kostenbeitrag: 76,80 ATS. Zahlungsweise: bar. Kostenbeitrag zzgl. Nachnahmespesen für die Zusendung.
10. a) Schlußtermin für Angebotseingang: 30. November 1995, 10.00 Uhr.
 b) Anschrift: siehe Ziffer 9. a). Zahl: ZE/Schm-43; Kennwort: „Dieseldieselkraftstoff“.
 c) Sprache: Deutsch.
11. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.
 b) Tag, Stunde und Ort: 30. November 1995, 10.00 Uhr. Siehe Ziffer 9. a), 5. Stock, Zimmer 5.133.
12. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Keine.
13. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Veränderlicher Preis. Es gelten die Zahlungskonditionen gemäß Geschäftsbedingungen der Wiener Stadtwerke.
14. –
15. Mindestbedingungen: Ordnungsgemäße Eintragung der Bewerber, Bieter und deren Subunternehmern in den Auftragnehmerkataster der Stadt Wien. Die Kriterien sind bei nachstehend angeführter Dienststelle zu erfragen: Magistratsdirektion der Stadt Wien, Stadtbaudirektion, Dezernat 4, Auftragnehmerkataster, Rathaus, Stiege V, Halbstock, Zimmer 202k, A-1082 Wien, Telefon (1) 4000-82786. Zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit von Bewerbern, Bietern und deren Subunternehmern muß in jedem Fall eine Bestätigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, daß eine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl Nr 218/1975, in der Fassung BGBl Nr 450/1994, durch sie nicht festgestellt wurde, vorgelegt werden. Die Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.
16. Bindefrist: 3 Monate.
17. Zuschlagskriterien: Bei Erfüllung aller Forderungen gemäß Ausschreibungsunterlagen das wirtschaftlich günstigste Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität.
18. Sonstige Ausgaben: Administrative Auskünfte erteilt die unter Ziffer 9. a) genannte Stelle. Technische Auskünfte erteilt: Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe, Abteilung Eaut, Telefon (1) 7909-32000 oder 32200 DW. Anfragen haben in deutscher Sprache zu erfolgen.
19. –
20. Absendung der Bekanntmachung: 6. September 1995.
21. Eingang der Bekanntmachung: 6. September 1995.

(MA 1 – 308/95.)

**Druckfehlerberichtigung
 in der Reisegebührenvorschrift
 der Stadt Wien**

Die Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 35/1995, wird wie folgt berichtigt:

1. In Art. I Z 1 tritt an die Stelle des Wortes „Anweisung“ das Wort „Anwendung“.
2. In Art. I Z 2 lautet der Klammerausdruck „(einem Dienststellenteil, der in diesem Fall als Dienststelle gilt)“.
3. In Art. I Z 6 tritt an die Stelle der Wortfolge „nach 90 Tagen“ die Wortfolge „nach je 90 Tagen“.
4. In Art. I Z 7 tritt an die Stelle der Wortfolge „gemäß § 21 des Gehaltsgesetzes, BGBl. Nr. 54,“ die Wortfolge „gemäß § 21 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54,“.
5. Art I Z 10 lautet:
 „10. § 32 Abs. 2 lautet:
 „(2) die Umzugsvergütung beträgt
 a) für ledige Bedienstete 20%,
 b) für verheiratete Bedienstete, wenn weder ihnen noch ihrem Ehegatten eine Kinderzulage gebührt, sowie für verwitwete und geschiedene Beamte, die keinen Anspruch auf Kinderzulage haben, 50%,
 c) für Bedienstete, wenn ihnen oder ihrem Ehegatten eine Kinderzulage für ein Kind gebührt, 80% und
 d) für Bedienstete, wenn ihnen oder ihrem Ehegatten Kinderzulagen für zwei und mehr Kinder gebühren, 100% des Monatsbezuges, der für den Monat gebührt, in dem die Übersiedlung stattfindet.“.

*

(BV 6.)

**Öffentliche Einsicht in den Entwurf
 des Voranschlages des 6. Bezirkes
 für das Jahr 1996**

Im Sinne des § 103b der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird in der Zeit vom 10. bis 17. Oktober 1995 der Voranschlagsentwurf des 6. Bezirkes für das Jahr 1996 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung erfolgt täglich, außer Samstag und Sonntag, von 8.00 bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr in der Bezirksvorstehung des 6. Bezirkes, 1060 Wien, Amerlingstraße 11, 1. Stock, Zimmer 107.

Allfällige Stellungnahmen der Gemeindemitglieder zum Voranschlagsentwurf 1996 werden zu Protokoll genommen und von der Bezirksvorstehung bei der Beratung des Voranschlagsentwurfes in Erwägung gezogen.

Wien, 6. September 1995

Der Bezirksvorsteher:
 Mag Kurt Pint

*

KARL STAGL GMBH

STANDORTE:
 1030 Wien, Kundmanngasse 30
 Tel. 0222 / 712 22 91 / 73 99 352

2345 Brunn am Gebirge, Wiener Straße 123
 Tel. 02236 / 34 600, 02236 / 33 3 01
 Fax 02236 / 34 600, DW 26

INTERNATIONALE TRANSPORTE
 VERMIETUNG UND LAGERUNG VON CONTAINERN
 VERLEIH VON KRAFTFAHRZEUGEN
 MIETWAGEN

J. HUBER

PFLASTERERMEISTER
 1100 Wien, Absberggasse 39, Telefon 603 14 09

GLASEREI KOLDA

NEU- UND REPARATURVERGLASUNGEN
 ALLE ZUSCHNITTE · PORTALVERGLASUNGEN · PROFILIT
 ISOLIERGLAS · EIGENE SCHLEIFEREI

1120 Wien
 Wolfganggasse 19

Tel. u. FAX: 8(1)5 14 99